

**Zeitschrift:** Energie extra  
**Herausgeber:** Bundesamt für Energie; Energie 2000  
**Band:** - (1999)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Meldungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## MELDUNGEN

## Konjunktur-Aufschwung erhöhte 1998 den Stromverbrauch

Der Elektrizitätsverbrauch (Endverbrauch) der Schweiz ist 1998 um 2,1% gestiegen (Vorjahr -0,2%). Mit 49,6 Mrd. kWh wurde ein neuer Höchstwert erreicht. Dafür sind hauptsächlich folgende Gründe verantwortlich:

- Nach Schätzungen der Kommission für Konjunkturfragen stieg die wirtschaftliche Aktivität 1998 markant um 2,0%.
- Das leicht kühlere Wetter erhöhte die Zahl der Heizgradtage gegenüber dem Vorjahr um 3,6%.
- Auch die Zunahme der Wohnbevölkerung um etwa 14000 Menschen oder 0,2% wirkte verbrauchsfördernd.

Dagegen dürften die Anstrengungen zur rationellen und sparsamen Energienutzung im Rahmen des Aktionsprogramms Energie

2000 die Stromnachfrage auch 1998 deutlich gedämpft haben. Seit dem Programmbeginn 1990 stieg der Stromverbrauch im Durchschnitt um 0,8% im Jahr, verglichen mit 2,6% in den achtziger Jahren.

Die Elektrizitätsproduktion des schweizerischen Kraftwerksparks stieg 1998 um 0,6% auf 60,9 Mrd. kWh. Nur 1994 ergab sich eine höhere Inlanderzeugung. Die Wasserkraftanlagen erzeugten bei durchschnittlichen Produktionsverhältnissen 1,4% weniger als im Vorjahr. Dank der hohen Verfügbarkeit der fünf schweizerischen Kernkraftwerke wurde mit einer Zunahme von 1,7% ein neues Höchstergebnis von 24,3 Mrd. kWh erzielt.

Am gesamten Elektrizitätsaufkommen waren die Wasserkraft-

## Elektrizitätserzeugung und -verbrauch 1998

	Mrd kWh	Veränderung gg. Vorjahr %
<b>1. Elektrizitätserzeugung</b>		
Wasserkraftwerke	34,3	- 1,4
Kernkraftwerke	24,3	+ 1,7
Konv.-thermische Kraftwerke	2,3	+ 24,5
Total	60,9	+ 0,6
<b>2. Verbrauch der Speicherpumpen, Übertragungs- und Verteilverluste</b>		
	5,4	+ 2,7
<b>3. Elektrizitätsverbrauch</b>		
	49,6	+ 2,1
<b>4. Ausfuhrüberschuss</b>		
	6,0	- 11,8
<b>Elektrizitätsverbrauch pro Kopf (kWh)</b>		
	*6 962,0	+ 1,9

\* geschätzt, Quelle: Bundesamt für Energie

werke zu 56,3%, die Kernkraftwerke zu 40,0% und die konventionell-thermischen und übrigen Anlagen zu 3,7% beteiligt.

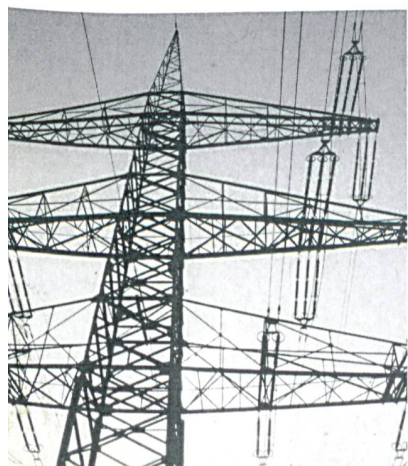
Bei Importen von 37,4 Mrd. kWh und Exporten von 43,4 Mrd. kWh sank der Ausfuhrsaldo leicht auf 6,0 (6,8) Mrd. kWh.

## Anschlussbedingungen für unabhängige Produzenten

Am 1. Januar 1999 haben Energiegesetz (EnG) und Energieverordnung (EnV) den Energienutzungsbeschluss (ENB) abgelöst. Damit stellt sich die Frage nach der Gültigkeit bestehender und der Ausgestaltung neuer Abnahmeverträge zwischen unabhängigen Stromproduzenten und den Energieversorgungsunternehmen. Die EnV sieht eine Anpassung der bestehenden Verträge frühestens ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung vor. Sofern die Vertragsparteien nicht ein vorzeitiges Kündigungsrecht vereinbart haben, sind bestehende Verträge bis Ende 1999 einzuhalten.

Für neue Verträge gilt seit 1. Januar 1999 die neue Gesetzgebung. Das Bundesamt für Energie (BFE) empfiehlt, für die Anschlussbedingungen die bestehenden Empfehlungen des UVEK (ehemals EVED) vom 28. Dezember 1995 als Übergangslösung noch bis

Ende 1999 anzuwenden. Die Kommission für Fragen der Anschlussbedingungen für unabhängige Produzenten (KAP) beabsichtigt, in der zweiten Jahreshälfte 1999 aufdatierte Empfehlungen zuhanden des BFE zu verabschieden. Diese werden ab 1. Januar 2000 für voraussichtlich drei Jahre gültig sein.



## NACHFOLGEPROGRAMM ENERGIE 2000:

## Private Organisationen gesucht

Nach dem neuen Energiegesetz kann der Bundesrat Vollzugsaufgaben an private Organisationen übertragen. Dies soll nun besonders im Nachfolgeprogramm von Energie 2000 geschehen, das gegenwärtig vom Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) erarbeitet wird.

Das UVEK lädt interessierte private Organisationen ein, sich im Hinblick auf die Übernahme von Aufgaben zu melden. Durch einfache Aufträge, Leistungsaufträge oder Vereinbarungen sollen sich die Organisationen oder Verbrauchergruppen verpflichten, die zur Zielerreichung nötigen Massnahmen zu treffen. Sie haben drei generelle Anforderun-

gen zu erfüllen: Fachkunde, die Fähigkeit, das betreffende Marktsegment flächendeckend zu bearbeiten, und die Fähigkeit zur Selbstfinanzierung der Projektleitungsaufgaben.

Das neue Programm stützt sich neben dem Energiegesetz auf die zugehörige Energieverordnung und das in parlamentarischer Beratung stehende CO<sub>2</sub>-Gesetz. Zu berücksichtigen ist die Möglichkeit, dass in einigen Jahren – gegebenenfalls schon 2001 – eine Energieabgabe eingeführt werden könnte, die der Finanzierung wesentlich umfangreicherer Förderprogramme als bisher dienen würde.

Auskunft: BFE, 3003 Bern  
Telefon 031/323 22 44